

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 67 (1960)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Gedankenaustausch

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Patentberichte

### Erteilte Patente

(Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt)

8 a, 341 466. Einrichtung zum Färben von Warenmustern, insbesondere Textilstoffmustern. Erf.: Jakob Ehrbar, Münchenstein, und Marian Jankowski, Basel. Inh.: CIBA Aktiengesellschaft, Basel.

8 a, 10/01. 341 467. Appareil pour traiter une pièce de matière en bande, notamment une pièce de tissu. Inv. et tit.: Bunshiro Kawaguchi, 7, Koyone-cho, Salin, Ukyoku, Kyoto (Japon).

76 b, 14/01. 341 100. Vlieswickler. Erf.: Günter Frenzel, Obermonteur, Wittgensdorf, und Werner Ulbricht, Ingenieur, Karl-Marx-Stadt (Deutschland). Inh.: VEB Spinnereimaschinenbau Karl-Marx-Stadt, Altchemnitzer Straße 27, Karl-Marx-Stadt (Deutschland).

8 c, 8. 341 469. Vorrichtung zum Herstellen bedruckter Stoffbahnen. Erf.: Robert Ronald Laupman, Wijchen Niederlande). Inh.: Gebr. Stork & Co's Apparatenfabriek N.V., Boorstraat 1—3, Amsterdam (Niederlande). Prior.: Niederlande, 24. Juni 1955 und 15. Februar 1956.

76 c, 9. 341 416. Schaltvorrichtung zur selbsttätigen elektrischen Steuerung der Lieferwerke einer Effektwirnmaschine. Erf.: Friedrich Müller, Berlin-Schöneberg (Deutschland). Inh.: Berliner Maschinenbau AG., vorm. L. Schwartzkopff, Scheringstr. 13—38, Berlin (Deutschland). Prior.: Deutschland, 6. Juni 1955.

8 b, 32. 341 468. Verfahren zum Aufschneiden von Fadenschlaufen auf Textilstoffen, insbesondere von Sprengfäden auf Maschinenstickereiware oder dergleichen Schergut, und Vorrichtung zur Ausübung des Verfahrens. Erf.: Eduard Marschik, St. Gallen. Inh.: Jakob Rohner AG., Rebstein, und Eduard Marschik, St. Gallen.

76 c, 10/06 (76 c, 4/02). 341 747. (Zusatzpatent zum Hauptpatent 324 418.) Fadenspannvorrichtung an einer Mehrfachdraht-Zwirnspindel. Erf.: Walter Lenk, Remscheid-Lennep (Deutschland). Barmer Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Wuppertal-Oberbarmen (Deutschland). Prior.: Deutschland, 8. November 1954.

76 d, 6 (76 d, 1). 341 748. (Zusatzpatent zum Hauptpatent 338 743.) Vorrichtung zum gemeinsamen Aufwickeln mehrerer Fäden. Erf.: Walter Lenk und Hans Lohest, Remscheid-Lennep (Deutschland). Inh.: Barmer Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Wuppertal-Oberbarmen (Deutschland). Prior.: Deutschland, 5. Juli 1958.

76 c, 25. 341 418. Vorrichtung zum nachgiebigen Halten eines Spindelgehäuses in der Spindelbank. Erf.: Erich Hutzenlaub, Stuttgart-Feuerbach, und Dipl.-Ing. Heinrich Fink, Esslingen a.N.-Hegensberg (Deutschland). Inh.: SKF Kugellagerfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schweinfurt (Deutschland). Prior.: Deutschland, 23. März 1955.

## Gedankenaustausch

### Frage 11: Wellenbildung an den Schützen

Welcher Webereitechniker kann mir bei der Behebung der sich störend auswirkenden Wellenbildung an der Schützenrückwand behilflich sein? e.n.

### Antwort A zu Frage 10: Freihandelszone (EFTA) und Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)

Die von U.I. aufgeworfene Frage, warum sich die Schweiz nicht an der EWG beteilige, ist durchaus gerechtfertigt. Sie läßt sich am ehesten damit beantworten, daß wir uns mit den Argumenten der Gegner der Freihandelszone und der Befürworter eines Anchlusses der Schweiz an die EWG auseinandersetzen.

Die Beratungen über die Bildung einer «Kleinen Freihandelszone» — oder wie sie neuerdings heißt: «Freihandels-Assoziation» (EFTA) — und das fristgerechte Zustandekommen des Vertrages, der nun in den nächsten Monaten den Parlamenten der sieben Länder Großbritannien, Schweden, Dänemark, Norwegen, Österreich, Portugal und der Schweiz zur Ratifikation unterbreitet wird, hat die Diskussion belebt und — wie zu erwarten war — auch Kritiker auf den Plan gerufen.

Dieser kritischen Einstellung zur Freihandelszone liegt teilweise der Gedanke zugrunde, Europa müsse sich politisch und wirtschaftlich zusammenschließen, um neben den beiden großen Blöcken der USA und dem Sowjetbereich wieder eine bedeutendere Rolle spielen zu können. Hierzu sei die EWG geeigneter und die Freihandelszone ein Störfried. Besser wäre es nach dieser Meinung, die Mitglieder der Freihandelszone würden einzeln der EWG beitreten. Dabei spielt auch die Auffassung eine Rolle, der Beitritt zur EWG wäre wirtschaftlich vorteilhafter als der Anschluß an eine Freihandelszone.

Die geschichtliche Erfahrung sollte solchen Überlegungen gegenüber aber vorsichtig stimmen. Glaubt man, daß

ein mehr oder weniger von den Regierungen inspirierter politischer Zusammenschluß ein solides Gebilde sein werde, das die Aufgabe unserer Neutralität rechtfertigt?

Es ist gar kein Zweifel möglich, daß ein Beitritt zur EWG die Preisgabe unserer Neutralität und eines Teiles unserer staatlichen Hoheitsrechte bedeuten würde. Auch wenn wir uns nicht um einen eigentlichen Beitritt, sondern um einen Anschluß unter Wahrung einer gewissen Sonderstellung bemühen würden, müßten wir den gemeinsamen Außenzolltarif der EWG auch um unser Land ziehen. Damit verlören wir das Verfügungsrecht über unsere eigene Zoll- und Handelspolitik und anderes mehr. Unsere Zoll- und Handelspolitik und ein guter Teil unserer Wirtschaftspolitik überhaupt würde nicht mehr in Bern, sondern in Brüssel gemacht. Dabei kann man schon heute erkennen, daß in der EWG die Großstaaten absolut dominieren und die Kleinstaaten nichts sind. Frankreich vor allem, daneben noch Deutschland, geben den Ton an. Schon Italien hat kaum etwas zu sagen. Belgien, Holland und Luxemburg sind ohne Einfluß. Der Schweiz ginge es nicht besser. Die Großstaaten haben in der EWG auch ein größeres Stimmrecht, und in wichtigsten Fragen kann die Mehrheit der Minderheit ihren Willen aufzwingen.

Es ist undenkbar, daß das Schweizer Volk sich bereitfinden könnte, den Weg der politischen Selbstaufgabe anzutreten, von dem man nicht wissen könnte, wie rasch er weiterführen und wo er enden würde. So stellt sich aus politischen Gründen die Frage eines Beitrittes zur EWG und einer isolierten Assoziation mit ihr kaum ernsthaft. Auch die Frage, ob es wirtschaftlich profitabler wäre, dort mitzumachen, ist ohne Sinn, da der Kaufpreis zu hoch wäre. Vor die Wahl zwischen Freiheit und Unabhängigkeit oder größerem Wohlstand gestellt, wird das Schweizer Volk die Freiheit wählen.

Betrachtet man die Argumente der Kritiker der Freihandelszone näher, so stößt man auf erstaunliche Irrtümer.

Man scheint zu glauben, die EWG sei ein unerschütterlicher, einmütiger Block in der Ablehnung einer Verständigung mit der Freihandelszone. Zwischen ihrem obersten Organ, der Kommission, und ihrem Ministerrat auf der einen und der parlamentarischen Versammlung auf der andern Seite besteht eine starke Verstimmung. Es bestehen die größten Meinungsunterschiede darüber, ob mit der Freihandelszone eine Verständigung gesucht werden soll. Die deutsche Wirtschaft, Belgien, Holland und Luxemburg sind für eine Verständigung. Italien ist passiv; nur Frankreich blieb bisher ablehnend. Die wirtschaftlichen Trümpfe der Freihandelszone sind bedeutend. Die Mitgliedstaaten der Freihandelszone haben der Bundesrepublik Deutschland letztes Jahr für 700 Mio Franken mehr Waren abgekauft als die EWG-Staaten. Der Handelsverkehr mit der Freihandelszone brachte ihr einen Devisenüberschuß von 3,4 Milliarden, gegenüber nur 2,1 Milliarden aus der EWG. Deutschland wird diese Exportmöglichkeiten nicht leichthin aufs Spiel setzen!

Die Kritiker der Freihandelszone wollen dieser gegenüber auch Mißtrauen säen, indem sie behaupten, Großbritannien werde dort den dominierenden Einfluß haben. Wie liegen die Dinge? In der Freihandelszone wird Großbritannien im Ministerrat eine Stimme haben, wie jedes andere Land. In allen wichtigen Fragen wird Einstimmigkeit erforderlich sein. Wer von einem übermächtigen Einfluß Großbritanniens spricht, dabei aber die absolute und durch ein Mehrstimmrecht und Mehrheitsentscheide untermauerte Vorherrschaft der Großen in der EWG verschweigt, bietet ein verzerrtes Bild. Großbritannien, als Land mit Zöllen, die über dem Mittel der Zölle der anderen Zonenstaaten liegen, wird wirtschaftlich mehr opfern als die andern, indem es einen bisher stärker geschlossenen und dabei sehr großen Markt öffnet. Indem Großbritannien sich an der «Kleinen Freihandelszone» beteiligt, macht ein Staat mit, der einen gewaltigen politischen Einfluß in die Waagschale zu werfen hat. Glaubt man, daß England auf die Dauer Truppen auf dem Kontinent stehen lassen wird, wenn man es wirtschaftlich aus diesem herauszuwerfen sucht?

Die Erkenntnis der Unvereinbarkeit unserer Neutralität und Eigenstaatlichkeit mit der Vollmitgliedschaft bei der EWG ist offenbar auch bei den Kritikern der Freihandelszone genügend deutlich, um sie in ihrer großen Mehrzahl davon abzuhalten, ganz einfach den Beitritt als Vollmitglied zu empfehlen. Es schwebt ihnen ein loseres Assoziationsverhältnis vor. Zu einer solchen Assoziation haben sich vor Monaten die Türkei und Griechenland angemeldet. Sie stehen aber noch im Vorgarten und haben noch keine Ahnung, unter welchen Bedingungen sie aufgenommen

werden. Es ist nun eine vollständige Illusion zu glauben, die Schweiz könnte nur bei der EWG anklopfen und werde dann mit einem schönen Assoziationsvertrag beschenkt. Man würde ihr höchst wahrscheinlich bedeuten, ohne Unterwerfung unter den gemeinsamen Außentarif und unter die gemeinsame Wirtschaftspolitik gehe es nicht. Oder bildet sich jemand ein, wir erhalten Rechte ohne Pflichten, wie sie die EWG auffaßt? Die EWG befreie uns von der Unterordnung unter den gemeinsamen Außentarif und nehme ein System der Ursprungszeugnisse auf sich, nachdem in den früheren Verhandlungen um eine große Freihandelszone die Gefahr von Handelsverzerrungen so schwarz an die Wand gemalt worden ist für den Fall, daß nicht einheitliche Außenzölle geschaffen würden?

Die Zeit für isolierte Aktionen ist vorbei. Nur das Gewicht der Freihandelszone bietet Chancen und ist zurzeit denkbar. Aber selbst wenn es zu keiner Verständigung käme, wenn also die beiden Blöcke sich dauernd diskriminieren würden (was doch recht unwahrscheinlich ist), käme ein Anschluß der Schweiz an die EWG nicht in Frage; denn wenn wir heute Neutralität und Selbständigkeit nicht opfern wollen, so auch morgen nicht. Dann wird uns und den andern die Freihandelszone wenigstens die Vorteile ihres größeren Raumes bieten.

Allerdings ist ein Zusammenschluß der Benachteiligten nicht erwartet worden. Er war aber eine natürliche Sache, und daß ihm die Regierungen aller sieben Staaten zustimmen, sollte auch die Kritiker in unserem Lande nachdenklich machen. Gewiß, niemand weiß, wie die Entwicklung weitergehen wird. Niemand kann voraussagen, ob es zu einer Verständigung kommt. Aber nichts wäre so fehl am Platze wie Mutlosigkeit und Defaitismus. Die sieben Staaten haben einen vernünftigen, elastischen und guten Vertrag abgeschlossen. Sie sind zur Zusammenarbeit und zum gemeinsamen Kampf gewillt — auch zur gemeinsamen vernünftigen Verständigung. Sie haben sich gerüstet, weil sie angegriffen wurden, und fühlen sich moralisch stark. Es stehen ihnen auch gewichtige wirtschaftliche und politische Kampfmittel und Argumente zur Verfügung. Innerhalb der EWG ist wohl die Mehrheit verständigungsbereit. Wirtschaftliche Vernunft und politische Notwendigkeit sprechen gleicherweise für den ernsthaftesten Versuch der Verständigung. Ein dauernd gespaltenes Europa wäre wirklich unverantwortlich. So werden sich jene, die die Spaltung verschuldet haben, überlegen müssen, ob sie nicht ihre Ursachen beseitigen wollen. Auf der Seite der Sieben ist das Instrument geschaffen und die Bereitschaft zum Verhandeln erklärt. Es gibt gar nichts anderes, als diese Aktion nun durchzustehen, und zwar mit Mut, Einigkeit, Ausdauer und Klugheit.

wf.

## Vereinsnachrichten

V. e. S. Z. und A. d. S.

### Unterrichtskurse 1959/60

Wir möchten unsere verehrten Mitglieder, Kursinteressenten und Abonnenten auf folgenden Kurs aufmerksam machen:

#### Kurs über das Webblatt

Kursleitung: Herren Bickel und Hedinger, Thalwil  
 Kursort: Webblattfabrik W. Bickel, Thalwil  
 Kurstag: Samstag, den 13. Februar 1960, von 9.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Anmeldeschluß: 28. Januar 1960

Näheres über das Programm dieses Kurses kann der August- oder September-Nummer 1959 der «Mitteilungen über Textilindustrie» entnommen werden. — Wir möchten

diesen Kurs sehr empfehlen. Anmeldungen gemäß Schema sind an den Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn A. Bollmann, Sperletweg 23, Zürich 11/52, zu richten.

Die Unterrichtskommission

**Voranzeige.** — Die 70. ordentliche Generalversammlung findet am 6. Februar 1960 im Zunfthaus zur «Waag» statt. Wir bitten unsere Mitglieder, diesen Nachmittag zu reservieren. Im Anschluß an den geschäftlichen Teil wird ein Film vorgeführt.

Der Vorstand

**Chronik der «Ehemaligen».** — Da die Schriftleitung den Redaktionsschluß wegen den Feiertagen auf den 20. Dezember vorverlegt hatte, kann der alte Chronist diesmal nur die *Christmas Greetings and best wishes for a happy New Year* erwähnen, die ihm bis am 19. Dezember zu-